

Beschlussvorlage 01/2023/0237

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	07.09.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	26.09.2023		N
Rat der Stadt Melle	11.10.2023		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2023 im Produkt 111-13 / Ergebnishaushalt Grundstücksmanagement

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-13 im Ergebnishaushalt Grundstücksmanagement in Höhe von 60.000,00 € für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel

Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Standortes werden verfestigt und dauerhaft gesichert.

Handlungsschwerpunkt(e) HSP 5.5 Vorrats, Tausch - und Entwicklungsflächen akquirieren

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden.

Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach II./Ziffer 4. Haushaltsrechtliche Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und der Bürgermeisterin).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn Sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Im Budget des Ergebnishaushaltes 111-13 Grundstücksmanagement stehen im Haushaltsjahr 2023 für Mieten und Pachten insgesamt 125.000,00 € und in den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 11.000,00 € zur Verfügung.

Aktuell zeichnet sich ab, dass die eingeplanten Miet- und Pachtaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 nicht auskömmlich sein werden. Aktuell werden Mehraufwendungen in Höhe von 40.000,00 € für diese Position prognostiziert. Diese Mehraufwendungen resultieren aus Anpassungen in Pacht- oder Erbbaurechtsverträgen, die überwiegend auf den Lebenshaltungskostenindex VPI Bezug nehmen. Eine sachliche Unabweisbarkeit liegt in Form von vertraglichen Bindungen somit vor. Auch eine zeitliche Verschiebung der Aufwendungen ins nächste Jahr ist aufgrund entsprechender vertraglicher Bindungen nicht möglich.

Weiterhin werden Mehraufwendungen für Rechtsberatungen und notwendigen Gutachten (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) in Höhe von 20.000,00 € im Haushaltsjahr 2023 erwartet. Diese resultieren insbesondere aus der Ausarbeitung von Wegenutzungsverträgen sowie einer notwendigen Bodenanalyse. Diese Aufwendungen sind zur Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und ebenfalls nicht auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit dieser Aufwendungen liegt somit insgesamt vor.

Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 60.000,00 € kann durch entsprechend hohe Mehrerträge in Produkt 611-01 hergestellt werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-13	Grundstücksmanagement
HSP 5.5	Vorrats, Tausch - und Entwicklungsflächen akquirieren
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Standortes werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Budget B230.01.01 Grundstücksmanagement: Ansatz 2023: 171.900,00 € Notw. Bedarf 2023: 231.900,00 € Es ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 60.000,00 € Diese können aus entsprechenden Mehrerträgen unter Produkt 611-01 gedeckt werden.
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Budgetplanung ab dem Haushalt 2024 ist ggf. entsprechend anzupassen.